Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 348
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 26. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2013) und **Antwort**

Weiterbildungsangebote für Mitglieder des rbb-Rundfunkrats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote an Schulungen und Weiterbildungen bestehen für die Mitglieder des rbb-Rundfunkrats?

Zu 1.: Dem Senat liegen keine eigenen Kenntnisse zu den Weiterbildungsangeboten für die Mitglieder des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) vor.

Nach Aussage des um Stellungnahme gebetenen rbb nehmen die Rundfunkräte in der Regel an jährlichen Klausurtagungen teil, auf denen auch Hintergrundwissen zu den rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten aktueller Themen vermittelt wird. Zudem fänden zu Beginn jeder Amtsperiode des Rundfunkrates Einführungsveranstaltungen zu den Aufgaben und Rechten des Rundfunkrates statt. Der rbb selbst biete allen Gremienmitgliedern Abonnements von bis zu sechs Fachzeitschriften an, anhand derer auch die Mitglieder des Rundfunkrates sich selbstständig über aktuelle Diskussionen zu den relevanten Fragestellungen informieren können. Darüber hinaus könnten die Mitglieder der Gremien des rbb an den Fortbildungsangeboten der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD-Anstalten teilnehmen. Dies umfasse neben regelmäßigen ARD-internen Gremienfachtagungen auch die Teilnahme an wichtigen Branchenveranstaltungen.

2. In welchem Umfang werden diese genutzt?

Zu 2.: Dem Senat liegen keine eigenen Kenntnisse zu den Nutzungen dieser Angebote durch die Mitglieder des Rundfunkrates des rbb vor.

Nach Information des rbb nehmen alle Mitglieder des Rundfunkrates den Bezug von Fachzeitschriften in Anspruch.

3. Ist geplant, diese Angebote weiterzuentwickeln, und wenn ja in welcher Form?

Zu 3.: Dem Senat liegen keine eigenen Kenntnisse zu den Entwicklungsplänen dieser Angebote des rbb vor.

Nach Aussage des rbb sind Änderungen bezüglich der unter 1. genannten Weiterbildungsangebote derzeit nicht geplant.

4. Teilt der Senat die Ansicht, dass es grundsätzlich wünschenswert ist, wenn sich Mitglieder des Rundfunkrats kontinuierlich in relevanten Fragestellungen weiterbilden, um ihren Kontroll- und Beratungsaufgaben bestmöglich nachzukommen?

Zu 4.: Selbstverständlich begrüßt es der Senat, wenn sich die Mitglieder des Rundfunkrates im Hinblick auf die Fragestellungen, die sich für ihre Mitwirkung in diesem Gremium stellen, weiterbilden. Für die Ausübung der im Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (rbb-Staatsvertrag) geregelten Aufgaben des Rundfunkrates ist dies indes nicht zwingend erforderlich.

Der Rundfunkrat ist kein medienrechtliches oder medientechnisches Expertengremium. Seine Mitglieder repräsentieren als Vertreter der Allgemeinheit das öffentliche und gesellschaftliche Leben in Berlin und Brandenburg. Diese Funktion und die pluralistische Zusammensetzung des Gremiums bedingen, dass die Mitglieder grundsätzlich nicht über eine Vorbildung im Hinblick auf die technischen, rechtlichen oder organisatorischen Zusammenhänge einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt verfügen müssen. Seinen Kontroll- und Beratungsaufgaben kann der Rundfunkrat vielmehr allein aufgrund der Kenntnisse nachkommen, die seine Mitglieder aufgrund ihrer Stellung in den entsendenden Institutionen mitbringen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Regelung des Radio-Bremen-Gesetzes, die die Teilnahme der Rundfunkratsmitglieder an Fortbildungsveranstaltungen zu journalistischen, technischen, datenschutz- und medienrelevanten Themen und zu den konkreten Arbeits- und Sendeabläufen der Anstalt festschreibt? Wäre eine entsprechende Regelung nach Ansicht des Senats auch im rbb-Staatsvertrag gangbar?

Zu 5.: Der Senat hält eine staatsvertraglich zwingende Vorgabe zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für den rbb-Rundfunkrat als autonomes, weisungsunabhängiges und ehrenamtliches Gremium für möglich, aber für nicht erforderlich. Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat ist ein Ehrenamt und wird von den Mitgliedern neben ihrer jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeit ausgeübt, so dass der Senat eine Fortbildungsverpflichtung auch nicht für angemessen hält.

Im Übrigen geht der Senat davon aus, dass die Mitglieder des Rundfunkrates aus eigener Verantwortung heraus und abgestimmt auf ihre individuellen Informationsbedürfnisse die vom rbb angebotenen oder sonstige Quellen nutzen.

Berlin, den 19. Juli 2013

K l a u s W o w e r e i t
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2013)